

SGB II-Eingliederungsmittel 2014 der Jobcenter Bremen Stadt und Bremerhaven:

4,5 Millionen Euro zurück an Bund? Anmerkungen zu einem im Weser-Kurier genannten Betrag

Die Wahrscheinlichkeit, dass mehr als die im Weser-Kurier (20.10.2014, Seite 7) unter Bezug auf eine Deputationsvorlage des Senators für Wirtschaft Arbeit und Häfen genannten **4,5 Millionen Euro** der nach Umschichtungen in die „Verwaltungskostenbudgets“ verbleibenden 54,8 Millionen Euro **nicht für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ ausgegeben werden, sondern an den Bund zurückfließen, ist groß. ■**

Den beiden Jobcentern im Land Bremen (Bremen Stadt und Bremerhaven) wurden für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ in 2014 Barmittel in Höhe von insgesamt 59,847 Millionen Euro zugewiesen.

Nach Umschichtung von insgesamt etwa 5,1 Millionen Euro in die „Verwaltungskostenbudgets“ verbleiben rechnerisch **knapp 54,8 Millionen Euro** für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“.

Im Weser-Kurier vom 20. Oktober 2014 wird angekündigt: **„4,5 Millionen Euro werden die Jobcenter im Land Bremen wohl ungenutzt an den Bund zurückschicken.“** Die Quelle: Die Vorlage 18/621-L des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen für die Deputationssitzung am 18. September 2014.

Rechnerisch ergäbe sich daraus: 50,3 Millionen Euro der nach Umschichtungen verbleibenden knapp 54,8 Millionen Euro werden 2014 für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ **ausgegeben.** (Es sei denn ... siehe Anmerkung unten)

Da in den ersten drei Quartalen des Haushaltsjahres 2014 von den beiden Jobcentern insgesamt **lediglich 35,2 Millionen Euro** für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ **ausgegeben** wurden, **müssten im vierten Quartal 2014 noch 15,1 Millionen Euro ausgegeben (ausgezahlt) werden,** um die im Weser-Kurier indirekt angekündigten Ausgaben in Höhe von 50,3 Millionen Euro zu realisieren.

Durchschnittlich etwa 5 Millionen Euro pro Monat für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ **erscheint** aufgrund der bisherigen monatlichen Ausgaben **wenig plausibel** – auch wenn Abschlagszahlungen am Jahresende einigen Gestaltungsspielraum für „Mehrausgaben“ bieten.

Das bisherige Monatsmaximum in 2014 betrug 4,233 Millionen Euro im März. Zu den bisherigen monatlichen Auszahlungen der beiden bremischen Jobcenter siehe Seite 2 in den BIAJ-Materialien vom 20. Oktober 2014. (Download hier: <http://biaj.de/archiv-materialien/37-texte/547-sgb-ii-eingliederungstitel-2014-ausgaben-in-den-ersten-drei-quartalen-2013-und-2014.html>) ■

Anmerkung: Die Höhe der Rückzahlung könnte nicht nur durch höhere Ausgaben für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ reduziert werden, sondern auch durch noch höhere Ausgaben bei den „Verwaltungskosten“, m.a.W. durch einen Umschichtungsbedarf, der die genannten 5,1 Millionen Euro übersteigt.

Bremen, 22. Oktober 2014
Paul M. Schröder
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung
und Jugendberufshilfe (BIAJ – www.biaj.de)

Siehe hierzu auch die Deputationsvorlage 18/621-L (Wirtschaft, Arbeit, Häfen) vom 21. August 2014 (u.a. Jobcenter-Budgets auf Seite 3). Und mit Bezug auf die Anmerkung zur Erhöhung des geplanten Umschichtungsbedarf im Verlauf eines Haushaltsjahres dazu die Deputationsvorlage 18/505-L (Wirtschaft, Arbeit, Häfen) vom 4. Februar 2014. Dort wird auf Seite 3 für das Jobcenter Bremen im Haushaltsjahr 2013 ein Eingliederungsbudget in Höhe vom 37,96 Millionen Euro genannt, das zu 99,2 Prozent ausgeschöpft wurde. (SGB II-Eingliederungsbilanz: 37,881 Millionen Euro, 99,4 Prozent ausgeschöpft.) Diese 99 Prozent werden auch in der Deputationsvorlage vom 21. August 2014 genannt. (Seite 1). Sie beziehen sich allerdings nicht auf das in der neuen Deputationsvorlage genannte „veraltete Eingliederungsbudget 2013“ des Jobcenters Bremen Stadt (39,3 Millionen Euro; Seite 3) Im Verlauf des Haushaltsjahres 2013 wurden die geplanten Umschichtungen erhöht. Dies blieb in der Deputationsvorlage 18/621-L auf Seite 3 unberücksichtigt. ■